

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** CONSUS
ARTIKELNUMMER: 700550 (4 x 5 l Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoff(s)/Zubereitung:** Herbizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Karzinogenität, Kategorie 2, H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Gefahren für die Umwelt:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 08 Gesundheitsgefahr

GHS 09 Umwelt

Signalwort: **ACHTUNG**

H-Sätze - Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze – Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch sämtliche Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 2 von 11

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält Aclonifen, 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	(W/W) %	CAS-Nummer	EG-Nummer	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Aclonifen	49,60	74070-46-5	277-704-1	Carc. 2, H351 Skin Sens., 1A, H317 Aquatic Acute, 1, H400 Aquatic Chronic, 1, H410 M-Faktor: 100 (acute), 10 (chronic)
Ethoxyliertes Polyarylphenol	> 1,00 – < 25,00	99734-09-5	-	Aquatic Chronic 3, H412
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	> 0,005 – < 0,05	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Skin Sens. 1, H317

3.2 Bemerkung:

Chemische Charakterisierung: Suspensionskonzentrat (SC) 49,6% Aclonifen (600 g/l). Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Keine Informationen vorhanden.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 3 von 11

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 4 von 11

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
 Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. HDPE (Polyethylen hoher Dichte). An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nummer	Grenzwerte
Acclonifen	74070-46-5	2 mg/m ³ (SK-SEN)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 5 von 11

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Material: Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate: > 480 min
Handschuhdicke: > 4 mm
Schutzindex: Klasse 6
Richtlinie: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.“

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser. Weitere Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Suspension
Farbe: gelb

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 6 von 11

pH:	ca. 7,5 - 8,5 bei 1 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)
Siedepunkt:	100°C
Flammpunkt:	kein(e,er)
Dichte:	ca. 1,21 g/cm ³ (20°C)
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	log Kow: 4,37
	Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Aclonifen.
Viskosität, dynamisch:	250 - 450 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 20 /s
	100 - 200 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 100 /s
Oberflächenspannung:	40mN/m bei 20°C

9.2 Sonstige Angaben:

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte) = 5.596 mg/kg

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen), OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 7 von 11

11.1.5 Hautverträglichkeit

Keine Hautreizung (Kaninchen)

11.1.6 Augenverträglichkeit:

Keine Augenreizung (Kaninchen)

11.1.7 Keimzellmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aclonifen war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

11.1.8 Kanzerogenität

Aclonifen verursachte bei Ratten ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Hirn.

11.1.9 Reproduktionstoxizität

Aclonifen verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

11.1.10 Entwicklungstoxizität

Aclonifen verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

11.1.11 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Information.

11.1.12 Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aclonifen verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

11.1.13 Aspirationsgefahr

Keine Information.

11.1.14 Sonstige Hinweise zur Toxizität

Keine.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Regenbogenforelle [*Oncorhynchus mykiss*]) 1,27 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber aquatischen

Invertebraten:

EC50 (Wasserfloh [*Daphnia magna*]) 2,4 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

EC50 (Grünalge [*Raphidocelis subcapitata*]) 0,058 mg/l,
96 h

12.2 Mobilität:

Aclonifen: Nicht mobil in Böden

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Aclonifen: Nicht leicht biologisch abbaubar. Aclonifen: Koc: 5318 - 10612

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Aclonifen: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 2.896

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aclonifen: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 8 von 11

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Keine.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.“

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen-, Schienentransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3082
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ACLONIFEN Lösung)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: (E)
Umweltgefahr: ja

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: 3082
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ACLONIFEN LOESUNG)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahr: ja

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.3 Seeschifftransport (IMDG):

UN-Nummer: 3082
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ACLONIFEN LOESUNG)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoff: ja

14.4 Lufttransport (IATA/ICAO):

UN-Nummer: 3082

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 9 von 11

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ACLONIFEN LOESUNG)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahr: ja

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäß IBC Code.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich); Registrierungsnummer 034145-00.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): WGK 2 wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Störfallverordnung: Unterliegt der Störfallverordnung. Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Sonstige Vorschriften:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern.

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen".

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Carc.	Karzinogenität.
Aquatic Acute	Gewässergefährdend – akut.
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend – chronisch.
Acute Tox.	Akute Toxizität.
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung /Augenreizung.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwer Augenschäden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 10 von 11

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.2 Weitere Informationen:

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern Binnenwasserstraßen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzwert akuter Toxizität
CAS-Nr.:	Chemical Abstracts Service Nummer
ECx:	Effektive Konzentration von x %
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS:	European list of notified chemical substances
EN:	Europäische Norm
EU:	Europäische Union
IATA:	International Air Transport Association
IBC:	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Bulk (IBC Code)
ICx:	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods
Konz.:	Konzentration
LCx:	Tödliche Konzentration von x %
LDx:	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL:	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL:	MARPOL International Convention for the prevention of marine pollution from ships
N.O.S./N.A.G:	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
NOEC/NOEL:	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RID:	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TA Luft:	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
UN:	Vereinte Nationen
VwVwS:	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse
WHO:	Weltgesundheitsorganisation

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CONSUS

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.09.2017

erstellt am: 15.09.2017

Seite 11 von 11

die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.